

SENIORENWOHNPARC SCHAALSEE

Wohnen mit Service

Ausstattung der Wohnungen/Gemeinschaftsbereich:

- Einbauküche, Herd mit Cerankochfeld und Backofen, Kühlschrank mit Gefrierfach, Dunstabzugshaube, Anschluss Geschirrspüler ist vorhanden
- Badezimmer mit Dusche und Fenster, Fußboden gefliest
- Alle anderen Räume Bodenbelag aus Vinyl Planken in Holzoptik, Fußleisten in weiß
- Fußbodenheizung mit Einzelraumsteuerung
- Terrasse/Balkon
- Fahrradraum im Keller
- Abstellraum im Keller
- Trockenraum im Keller
- Aufzug

Informationen zum Service- und Mietvertrag mit der AWO Kreisverband Ludwigslust e. V.

Die Wohnanlage wird durch die ewp Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG verwaltet und durch den AWO Kreisverband Ludwigslust e. V. betreut. Zielsetzung des Konzeptes ist es, dass die Bewohner solange und selbstständig wie möglich in der eigenen Wohnung leben können und dabei so viel Hilfe wie nötig in Anspruch nehmen. Wohnen mit Service bedeutet, dass für die Wohnung ein Mietvertrag zwischen dem Mieter und Eigentümer/Verwalter abgeschlossen wird. Zusätzlich schließt der Mieter einen Servicevertrag mit dem Betreuer der Anlage ab. Gegenstand des Servicevertrages sind Serviceleistungen des täglichen Lebens, die es dem Mieter auf Dauer ermöglichen sollen, eine eigene Mietwohnung zu bewohnen. Im Rahmen der von der AWO durchgeführten sozialen Arbeiten werden Dienstleistungen aus dem gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Bereich angeboten, z. B.

- allgemeine regelmäßige Sprechzeiten
- Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen sowie behördlichen Schriftwechsel
- Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages
- Bereitstellung eines Gemeinschaftsraumes
- Organisation von Freizeitangeboten
- uvm.





Servicevertrag

Zwischen dem: **AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.**
als Träger des: **AWO Ambulanten Pflegeteams Wittenburg/ Zarrentin**
vertreten durch: **Frau Dr. Caroline Bockmeyer (Geschäftsführerin)**
- nachstehend AWO genannt -

und:
geboren am:

- nachstehend Mieter genannt -

wird mit Wirkung zum

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragszweck

In Verbindung mit dem Mietvertrag zwischen dem Vermieter/ Eigentümer, vertreten durch die ewp Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG als Verwalter und dem Mieter einer Wohnung in der Seniorenwohnanlage im Schaalseepark 1a - f, 19246 Zarrentin werden individuelle Dienste angeboten.

Die jeweiligen Mietverträge mit den Mietern sind rechtlich selbständige Verträge, auf die die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden. Die AWO erbringt die Leistungen ausschließlich für die Mieter der Wohnanlage.

Der Leistungsumfang unterliegt der jeweiligen Absprache im Einzelfall. Die Mieter der Wohnanlage wohnen dementsprechend nicht in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes.

Gegenstand dieses Vertrages sind Serviceleistungen des täglichen Lebens, die es dem Mieter auf Dauer ermöglichen soll, eine eigene Mietwohnung zu bewohnen. Im Rahmen der von der

AWO durchgeführten sozialen Arbeiten werden Dienstleistungen aus dem gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Bereich angeboten.

§ 2

Standardleistungen und Servicepauschale

- (1) Die AWO erbringt für den Mieter folgende Standardleistungen:
- allgemeine regelmäßige Sprechzeiten im Haus oder zusätzlich nach telefonischer Terminabsprache,
 - Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen sowie behördlichem Schriftwechsel,
 - Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages in gesundheitlichen Krisensituationen: z.B. Vermittlung von Hilfsdiensten, ambulanten Pflegediensten, Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, Benachrichtigung von Angehörigen / Bevollmächtigten etc., Herbeirufen eines Arztes im Krankheitsfall, Vermittlung von Krankentransporten,
 - Beratung und Unterstützung in Fragen der Wohnraumanpassung (z.B. Beseitigung von Gefahrenquellen, Verbesserung der Raumnutzung und Ausstattung, Einsatz von Hilfsmitteln) und Vermittlung von Hilfsmitteln,
 - Bereitstellung eines Gemeinschaftsraumes inklusive einer modern ausgestatteten Teeküche und deren Reinigung,
 - Anregung von nachbarschaftlichen Kontakten und Dienstleistungen,
 - Organisation von Freizeitangeboten innerhalb des Hauses (z.B. Vorträge, Feste, sportliche Aktivitäten) und außerhalb des Hauses (z.B. Ausflüge, Theater- und Kinobesuche etc.). Ein Beschäftigungsplan für Kultur- und Freizeitangebote wird monatlich erstellt.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich, für die Zurverfügungstellung der Standardleistungen eine Servicepauschale in Höhe von zurzeit monatlich 90 € pro Person zu zahlen. Die Servicepauschale ist monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats auf folgendes Konto zu überweisen:
- Kontoinhaber: **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust e.V.**
Kreditinstitut: **Sparkasse Mecklenburg - Schwerin**
BIC: **NOLADE21LWL**
IBAN: **DE 85140520001510003939**
- (3) Sollte ein weiterer Mieter die Wohnung bewohnen, zahlen beide Personen zusammen eine monatliche Servicepauschale von 110 €.

- (4) Die in Abs. 1 genannten Standardleistungen sind nicht abwählbar. Sie sind fester Bestandteil dieses Servicevertrages. Nimmt der Mieter die Leistungen nach Abs. 1 z.B. aufgrund von Abwesenheit nicht in Anspruch, so berechtigt ihn dies nicht zu einer Minderung der in Abs. 2 vereinbarten Servicepauschale. Die AWO erspart durch die Nichtinanspruchnahme der in Abs. 1 genannten Leistungen keine Kosten, da sie diese Leistungen ständig vorhält.
- (5) Die AWO ist berechtigt, die in Abs. 1 genannten Standardleistungen zu ändern sowie die vereinbarte Servicepauschale für die Standardleistungen durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Die Erhöhung der Servicepauschale ist gegenüber dem Mieter spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die Begründung muss anhand der Leistungsbeschreibung und der Entgeltbestandteile dieses Vertrages und unter Angabe des Umlagemaßstabs die Position/Positionen beschreiben, für die sich die Kostensteigerungen ergeben. Die Begründung muss die vorgesehenen Änderungen darstellen und sowohl die bisherigen Entgeltbestandteile als auch die vorgesehenen neuen Entgeltbestandteile enthalten. Mit Inkrafttreten der Erhöhung ist der Mieter verpflichtet, die erhöhte Servicepauschale zu zahlen.

§ 3

Wahlleistungen

- (1) Die AWO bietet neben den Standardleistungen nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages selbst oder durch Vermittlung die in Anlage 1 aufgeführten Wahlleistungen an, die nicht von der Servicepauschale gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 dieses Vertrages umfasst sind. Die Wahlleistungen können jederzeit vereinbart werden und sind, soweit sie durch andere Dritte erbracht werden sollen, gesondert und zu berechnen. Die Preise der von der AWO angebotenen Wahlleistungen ergeben sich aus Anlage 1.
- (2) Wahlleistungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- (3) Der Mieter ist bei einer nur vorübergehenden Nichtinanspruchnahme von vereinbarten regelmäßig wiederkehrenden Wahlleistungen, z.B. aufgrund Urlaubs, geplanten Krankenhausaufenthalts etc., verpflichtet, der AWO die Nichtinanspruchnahme der Wahlleistungen 3 Tage vor dem Beginn der Nichtinanspruchnahme anzuzeigen. Bei einem unvorhergesehenen Ereignis, z.B. Einweisung in ein Krankenhaus wegen eines Notfalls, entfällt die Anzeigepflicht. Der Mieter ist bei einer rechtzeitigen Anzeige oder

nicht bestehender Anzeigepflicht ab dem 1. Tag der Nichtinanspruchnahme der Wahlleistungen nicht verpflichtet, für diese vereinbarten Wahlleistungen Kosten zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige, aber bestehender Anzeigepflicht, entfällt die Kostentragungspflicht ab dem Tag, an dem der AWO die Nichtinanspruchnahme bekannt wird.

- (4) Das Entgelt für die vom Mieter in Anspruch genommenen Wahlleistungen ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.
- (5) Eine Erhöhung der Entgelte für die Wahlleistungen teilt die AWO dem Mieter 4 Wochen, bevor die Erhöhung in Kraft treten soll, mit.
- (6) Wahlleistungen, die der Mieter in Anspruch nimmt, sind jederzeit von den Vertragsparteien kündbar. Im Fall der Erhöhung der Entgelte für Wahlleistungen sind diese jederzeit für den Zeitpunkt kündbar, an dem die Erhöhung wirksam werden soll.

§ 4

Beendigung und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag endet automatisch mit der Beendigung des zeitgleich abgeschlossenen Mietvertrages bei Auszug des Mieters aus der von ihm gemieteten Wohnung in der Betreuten Wohnanlage in 19246 Zarrentin, Schaalseepark 1a – f.
- (2) Dieser Vertrag endet weiterhin automatisch mit dem Tod des Mieters.
- (3) Der Mieter kann diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung der im Mietvertrag geregelten Kündigungsfrist kündigen. Im Falle der Kündigung des Servicevertrages durch den Mieter endet der von diesem mit dem Vermieter geschlossene Mietvertrag ebenfalls mit Ablauf der Kündigungsfrist.
- (4) Die AWO kann diesen Vertrag unter Angabe von Gründen und Wahrung der Schriftform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst.
- (2) Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.
- (4) Der Mieter bestätigt, dass er
 - Anlage 1: Wahlleistungskatalog,
 - Anlage 2: Widerrufsbelehrung,
 - Anlage 3: Muster-Widerrufsformular,
 - Anlage 4: Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts nach § 356 Abs. 4 BGB
 - Anlage 5: Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 - Anlage 6: SEPA Lastschriftmandaterhalten hat.

Zarrentin, den _____

Unterschrift AWO

Unterschrift Mieter

Anlage 1 zum Servicevertrag vom

Wahlleistungskatalog

Die AWO bietet folgende Wahlleistungen an bzw. vermittelt folgende Wahlleistungen, die jederzeit von den Mietern des Betreuten Wohnens Schaalseepark 1a - f in Anspruch genommen werden können. Wenn ein Mieter Wahlleistungen in Anspruch nehmen möchte, wird hierüber eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.

1. Reinigung der Wohnung/ Hauswirtschaft
 - Wohnungsreinigung
 - Einkaufshilfen
 - Wäscheversorgung
 - Aufräumhilfe
 - Blumenpflege
 - Zubereitung von Frühstück und / oder Abendbrot

2. Urlaubsdienste
 - Blumen gießen und Post in die Wohnung legen
 - Lüften der Wohnung

3. Pflegerische Leistungen
 - Hilfen beim An- und Ausziehen
 - Hilfen bei der Körperpflege

4. Notrufanlage mit Tag- und Nachtbereitschaft
und Sicherstellung der daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen.

5. Verwaltungstätigkeiten
 - Taschengeldverwaltung
 - Erstellen von Fotokopien
 - Telefaxe versenden
 - E-Mails schreiben und versenden

6. Ausrichtung von privaten Festen (auf Anfrage).

Anlage 2 zum Servicevertrag vom
Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Servicevertrag, der am: _____ abgeschlossen worden ist, zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, vorliegend also dem: _____.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem

AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.,
AWO Ambulantes Pflorgeteam Wittenburg/ Zarrentin
19243 Wittenburg
Schulstraße 8

Telefon: 038852-52531

Fax: 038852-50075

Email: pflorgeteam-wittenburg@awo-ludwigslust.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erlischt auch der mit dem Vermieter geschlossene Mietvertrag vom _____.

Ferner haben wir Ihnen in diesem Fall alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Seite 2 zur Anlage 2 zum Servicevertrag vom

Haben Sie verlangt, dass die Erbringung der Dienstleistungen entsprechend dem mit Ihnen geschlossenen Servicevertrag während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlage 3 zum Servicevertrag vom

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.
AWO Ambulantes Pflegeteam Wittenburg/ Zarrentin
19243 Wittenburg
Schulstraße 8

Telefon: 038852-52531

Fax: 038852-50075

Email: pfegeteam.wittenburg@awo-ludwigslust.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns als Betreuer/Bevollmächtigte/r für Frau/Herrn
abgeschlossenen Servicevertrag vom

Datum

in Kenntnis dessen, dass damit auch der mit abgeschlossene Mietvertrag vom ...
endet.

Name und Anschrift von Frau/Herrn bzw. des Betreuers/Bevollmächtigten

.....
.....
.....
.....

oder:

Datum

.....

Unterschrift Frau/Herr/Betreuer/Bevollmächtigter
(nur bei schriftlichem Widerruf)

Anlage 4 zum Servicevertrag vom

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts gem. § 356 Abs. 4 BGB

Es wird darauf hingewiesen, dass das Widerrufsrecht hinsichtlich des Servicevertrages vomgem. § 356 Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erlischt, wenn der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. verlieren. Ist der Servicevertrag außerhalb unserer Geschäftsräume geschlossen worden (also haben Sie diesen z.B. zu Hause, im Krankenhaus in einer Rehabilitationseinrichtung etc. unterschrieben), muss Ihre Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt worden sein.

Anlage 5

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der

AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. und deren Tochtergesellschaft

Telefon: +49 3874 57046-16

Email: info@awo-ludwigslust.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Gundula Grützmacher

Alexandrinenplatz 2,

19288 Ludwigslust

Email: g.gruetzmacher@awo-ludwigslust.de

Telefon: +49 3874 57046-16

2. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Vertragsbeziehung von unseren Kunden bzw. deren Vertretungsberechtigten (Betreuern/Bevollmächtigten) erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir, soweit dies für die Durchführung eines Pflegevertrages erforderlich ist, personenbezogene Daten, die wir von Dritten wie Pflegekassen, Sozialhilfeträgern, Ärzten und Therapeuten zulässigerweise erhalten haben.

Im Rahmen allgemeiner Anfragen (z.B. zu unseren Leistungen, freien Kapazitäten u.ä.) verarbeiten wir die uns von Ihnen angegebenen Kontaktdaten wie Name, Adresse, Telefon oder E-Mail-Adresse zur Beantwortung Ihrer Anfrage. Wenn Sie einen Vertrag über Ihre pflegerische Versorgung mit uns schließen möchten, können relevante personenbezogene Daten Name, Adresse, andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Angaben zu Geschäftsfähigkeit und Vertretungsbefugnissen, Pflegegrad und für die Versorgung durch unseren Pflegedienst besonders relevante gesundheitliche Einschränkungen sein. Wir benötigen diese Daten insbesondere zur Prüfung, ob eine fachgerechte Versorgung durch unseren Pflegedienst möglich ist. Ohne diese Daten können wir in der Regel keinen Vertrag mit Ihnen schließen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO für die Vertragserfüllung oder zur Durchführung der auf Ihre Anfrage hin erfolgten vorvertraglichen Maßnahmen und, soweit gesundheitsbezogene Daten betroffen sind,

des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b BDSG zum Zwecke der Versorgung und Behandlung im Gesundheits- und Sozialbereich.

Bei Abschluss eines Pflegevertrages werden darüber hinaus weitere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten verarbeitet. Dazu zählen Pflegeanamnese einschließlich der gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten und pflegerelevanter Biografiedaten, Ihre Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich der pflegerischen Versorgung, Diagnosen und Befunde, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir mit Ihrer Einwilligung auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO von Ihren behandelnden Ärzten oder Therapeuten erhalten (z.B. in Arztberichten und insbesondere in Verordnungen zur häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V). Diese Daten und die auf dieser Grundlage erforderlichen und durchgeführten Leistungen werden im laufenden Pflegeprozess in einer fortlaufend zu aktualisierenden Pflegedokumentation niedergelegt; zur Führung der Pflegedokumentation sind wir u.a. nach (Rahmen-)vertraglichen Regelungen nach dem SGB V und SGB XI sowie in entsprechender Anwendung des § 630f des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b BDSG und nur, soweit sie zur Versorgung und Behandlung im Gesundheits- und Sozialbereich erforderlich ist.

Es besteht keine gesetzliche Pflicht für die Bereitstellung Ihrer Daten an uns. Die Erhebung und weitere Verarbeitung dieser Daten ist jedoch Voraussetzung für die Erfüllung unserer Leistungsverpflichtungen aus dem Pflegevertrag nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann eine dementsprechend sorgfältige Versorgung nur entsprechend eingeschränkt sichergestellt werden.

Innerhalb unseres Pflegedienstes erhalten nur diejenigen zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter/innen und Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und zur Durchführung des Vertrages einschließlich der Abrechnung brauchen. Zu diesen von uns konkret festgelegten Zwecken erhalten auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen (IT-Dienstleister) personenbezogene Daten; auch diese Dienstleister und Erfüllungsgehilfen unterliegen der gesetzlichen Geheimhaltungsverpflichtung i.S.d. § 203 StGB. Gleiches gilt für unseren Steuerberater, an den wir die für die ordnungsgemäße Buchführung erforderlichen Daten auf der Grundlage des Artikel 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b BDSG übermitteln.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:

- vertretungsberechtigte Personen, wie z.B. Bevollmächtigte und Betreuer
- nicht vertretungsberechtigte Angehörige bzw. Bezugspersonen
- Seelsorger
- behandelnde Ärzte und Therapeuten
- Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung
- Ambulanter Hospizdienst
- Versorgungstagespflegeeinrichtung oder stationäre Einrichtung bei Umzug
- Apotheke, Sanitätshaus
- sonstige Dienstleister, die auf Wunsch des Pflegebedürftigen eingeschaltet werden (z.B. Podologe, Heilpraktiker, Hausnotruf, Essen auf Rädern)

- Pflegekasse, Krankenkasse, private Kranken-/Pflegeversicherung, Beihilfestelle, Heilfürsorge, Sozialhilfeträger
- Abrechnungsstelle der Pflege-/Krankenkassen, ggf. private Kranken-/Pflegeversicherung bei Direktabrechnungsbefugnis
- Prüfinstitutionen der gesetzlichen oder ggf. privaten Kranken-/Pflegeversicherung (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. oder andere von ihnen bestellte Sachverständige)

Die Übermittlung von Daten an vertretungsberechtigte Personen erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. b und, soweit Gesundheitsdaten betroffen sind, des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO. Die Übermittlung von Daten an die Abrechnungsstellen der Kranken- und Pflegekasse, soweit sie für die Abrechnung gegenüber den gesetzlichen Kassen erforderlich ist, erfolgt auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO i.V.m. § 105 Abs. 2 S. 5 SGB XI und § 302 Absatz 2 Satz 2 und 3 SGB V. Die Übermittlung an Prüfinstitutionen der gesetzlichen oder privaten Kranken-/Pflegeversicherung sowie die Landesordnungsbehörden erfolgt zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. g und i DSGVO aus Gründen des öffentlichen Interesses bzw. zur Gewährleistung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Gesundheitsversorgung. Im Einzelfall kann eine Verarbeitung auch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. f erforderlich sein und kann zu diesem Zweck eine Übermittlung Ihrer Daten an unseren Rechtsanwalt, ein Gericht o.ä. erfolgen.

Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a bzw. Artikel 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO. Im Ausnahmefall kann eine Übermittlung Ihrer gesundheitsbezogenen Daten auch auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. c DSGVO ohne Ihre Einwilligung erfolgen, wenn dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen erforderlich ist (z.B. Notarzt, Ordnungsbehörden) und Sie aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, Ihre Einwilligung zu geben.

3. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten im Grundsatz solange, wie dies für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Durchführung des zwischen uns geschlossenen Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die sich unter anderem aus den rahmenvertraglichen Vorschriften nach dem SGB V und XI, entsprechend § 630f BGB, dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu 10 Jahre über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus. Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c bzw. des Artikels 9 Abs. 1 Buchst. g DSGVO eine entsprechend befristete weitere Speicherung vorzunehmen.

Ferner kann aufgrund der Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften eine darüber hinausgehende Speicherung erforderlich sein. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar 3 Jahre, in besonderen Ausnahmefällen, in denen bspw. Haftungsfragen offen sind, kann zur

Erhaltung von Beweismitteln jedoch eine längere Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich sein (bis zu 30 Jahre, § 197 BGB). Die entsprechend befristete weitere Speicherung erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen bzw. des Artikels 9 Abs. 1 Buchst. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

4. Welche Rechte haben Sie als von der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten betroffene Person nach der DSGVO?

- Sie haben das Recht, gemäß Artikel 15 DSGVO i.V.m. § 34 BDSG von uns Auskunft über die von uns verarbeiteten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Wir stellen Ihnen in diesem Fall eine Kopie der personenbezogenen Daten, ggf. auch in elektronischem Format, zur Verfügung. Sie haben außerdem das Recht auf die im Einzelnen in Artikel 15 Abs. 1 DSGVO genannten Informationen. Die vorgenannten Rechte bestehen jedoch nicht uneingeschränkt; die Beschränkungen dieser Rechte sind insbesondere Artikel 15 Abs. 4 DSGVO und § 34 BDSG zu entnehmen.
- Sie haben das Recht auf unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO.
- Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO i.V.m. § 35 BDSG die unverzügliche Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht auf Löschung besteht jedoch nicht uneingeschränkt. Insbesondere kann eine Löschung nicht verlangt werden, soweit für uns eine weitere Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für die Durchführung des zwischen uns bestehenden Vertrages, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Voraussetzungen und Einschränkungen des Rechts auf Löschung ergeben sich im Einzelnen aus Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG.
- Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Artikels 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn eine der Voraussetzungen des Artikel 18 Abs. 1 DSGVO gegeben ist. In diesem Falle dürfen wir diese Daten weiterhin speichern, darüber hinaus jedoch nur unter engen Voraussetzungen verarbeiten. Die Voraussetzungen und Einschränkungen des Rechts auf Löschung ergeben sich im Einzelnen aus Artikel 18 DSGVO.
- Sie können nach Maßgabe des Artikels 20 DSGVO verlangen, diejenigen von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten, die wir aufgrund des zwischen uns bestehenden Vertrages oder Ihrer Einwilligung im automatisierten Verfahren verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Behinderungen der Übermittlung dieser Daten durch Sie an einen anderen Verantwortlichen sind uns verboten. Sie können darüber hinaus eine direkte Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen durch uns verlangen, soweit dies technisch machbar ist. Die Voraussetzungen und Einschränkungen der vorgenannten Rechte im Einzelnen sind Artikel 20 DSGVO zu entnehmen. Die von Ihnen verlangten vorstehenden Mitteilungen und Maßnahmen stellen wir Ihnen nach Maßgabe des Artikels 12 Abs. 5 DSGVO unentgeltlich zur Verfügung.

- Als betroffene Person haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Eine uns erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

Information über das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der DSGVO (Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des **Zahlungsempfängers**

Name und Anschrift des **Kontoinhabers**

AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.
Alexandrinenplatz 2
19288 Ludwigslust

Gläubiger –Identifikationsnummer

DE18ZZZ00000619863

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/ wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (s.o.) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen von unten genanntem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird.

Bankinstitut:

Konto-Nr.:

BLZ:

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (s.o.) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen ab künftiger Fälligkeit von meinem / unserem unten angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift, anfallende Gebühren zu Lasten des Zahlungspflichtigen gehen.

Kundennummer:

Zweck

Einzug monatlicher Forderungen für ambulante Pflegeleistungen

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Startdatum

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift